

Freiburg im Breisgau, den 22. März 2002

Inhalt: Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe am 21. April 2002. — Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Oktober 2001 und 6. Dezember 2001. — Errichtung der Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen (Abteilung X) im Erzbischöflichen Ordinariat. — Errichtung der Abteilung Weltkirche (Abt. XI) im Erzbischöflichen Ordinariat. — Aufnahme in das Seminar St. Pirmin in Sasbach – Schuljahr 2002/2003. — Aufnahme in das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen. — Jahresversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg vom 7. Juli bis 8. September 2002. — Personalmeldungen: Ernennungen.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 297

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe am 21. April 2002 – 4. Ostersonntag

Thema: „Die Berufung zur Heiligkeit.“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern!

1. An alle, „die von Gott geliebt sind, die berufenen Heiligen: Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus“ (Rm 1,7). Diese Worte des Apostels Paulus an die Christen von Rom führen uns hin zum Thema des kommenden Weltgebetstags für geistliche Berufe: „Die Berufung zur Heiligkeit.“ Die Heiligkeit: die Gnade und das Ziel jedes Gläubigen, wie uns das Buch Levitikus in Erinnerung ruft: „Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig“ (19,2).

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich dazu aufgerufen, „die seelsorgliche Planung unter das Zeichen der Heiligkeit“ zu stellen. „Damit wird die Überzeugung ausgedrückt, dass es widersinnig wäre, sich mit einem mittelmäßigen Leben zufriedenzugeben, das im Zeichen einer minimalistischen Ethik und einer oberflächlichen Religiosität geführt wird, wenn die Taufe durch die Einverleibung in Christus und die Einwohnung des Heiligen Geistes ein wahrer Eintritt in die Heiligkeit Gottes ist. ... Es ist jetzt an der Zeit, allen mit Überzeugungskraft diesen ‚hohen Maßstab‘ des gewöhnlichen christlichen Lebens neu vor Augen zu stellen. Das ganze Leben der kirchlichen Gemeinschaft und der christlichen Familien muss in diese Richtung führen“ (Nr. 31).

Vorrangige Aufgabe der Kirche ist es, die Christen auf den Wegen der Heiligkeit zu begleiten, damit sie – erleuchtet durch die Erkenntnis aus dem Glauben – lernen, auf das Antlitz Christi zu schauen und es kennen zu lernen und so in Ihm die persönliche, authentische Identität und Sendung neu zu entdecken, die der Herr einem jedem anvertraut. Auf diese Weise werden sie „auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut; der Schlussstein ist Christus Jesus selbst. Durch ihn wird der ganze Bau zusammengehalten und wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn“ (Eph 2,20-21).

Die Kirche sammelt in sich alle Berufungen, die Gott in seinen Kindern weckt, und sie selbst gestaltet sich als leuchtendes Abbild des Geheimnisses der Heiligsten Dreifaltigkeit. Als „Volk, das von der Einheit des Vater, des Sohnes und des Heiligen Geistes geeint ist“, trägt sie selbst in sich das Geheimnis des Vaters, der alle ruft, seinen Namen zu heiligen und seinen Willen zu tun. Sie bewahrt in sich das Geheimnis des Sohnes, der vom Vater zur Verkündigung des Reiches Gottes gesandt ist und alle in seine Nachfolge ruft. Sie ist Hüterin des Geheimnisses des Heiligen Geistes, der jene zu ihrer Sendung heiligt, die der Vater durch seinen Sohn Jesus Christus erwählt hat.

Gerade weil die kirchliche Gemeinschaft der Ort ist, wo all die verschiedenen, von Gott erweckten Berufungen ihren Ausdruck finden, wird im Zusammenhang des Weltgebetstags am kommenden 21. April, dem vierten Ostersonntag, der dritte Kontinentalkongress für die Berufungen zum geweihten Amt und zum geweihten Leben in Nordamerika stattfinden. Gerne spreche ich den Veranstaltern und Teilnehmern meine Grüße und Segenswünsche für diese Initiative aus, die sich ein Kernproblem der Kirche in Amerika und der Neuevangelisierung des Kontinents zum Thema gemacht hat. Ich lade alle ein zum Gebet, dass diese Begegnung den anstrengenden Dienst für die Berufungen neu belebt und zu einem selbstlosen, frohen Einsatz dafür unter den Christen der „Neuen Welt“ führt.

2. Die Kirche ist das „Haus der Heiligkeit“, und die Liebe Christi, ausgegossen durch den Heiligen Geist, ist die Seele darin. In diesem Zuhause helfen sich alle Christen gegenseitig, die eigene Berufung zu entdecken und zu verwirklichen: im Hören auf das Wort Gottes, im Gebet, im häufigen Empfang der Sakramente und in der beständigen Suche nach dem Antlitz Christi in jedem Mitmenschen. Auf diese Weise schreitet jeder – je nach den eigenen Begabungen – auf dem Weg des Glaubens voran, hält fest an der Hoffnung und ist tätig in der Liebe (vgl. *Lumen gentium*, 41), während die Kirche „den unendlichen Reichtum des Geheimnisses Jesu Christi“ enthüllt und erlebt (*Christifideles laici*, 55) und sicherstellt, dass Gottes Heiligkeit jeden Lebensstand und jede Lebenslage durchdringt, damit alle Christen Arbeiter im Weinberg des Herrn werden und den Leib Christi aufbauen.

Wenn auch alle Berufungen in der Kirche im Dienst der Heiligkeit stehen, so tun dies doch bestimmte, wie die Berufung zum geweihten Dienstamt und zum geweihten Leben, auf ganz einzigartige Weise. Auf diese Berufungen bitte ich Euch alle, heute Eure besondere Aufmerksamkeit zu richten und für sie umso inniger zu beten.

Die Berufung zum geweihten Dienstamt „ist im wesentlichen eine Berufung zur Heiligkeit in der Form, die aus dem Sakrament der Priesterweihe entspringt. Die Heiligkeit ist Vertrautheit mit Gott, sie ist Nachahmung des armen, keuschen und demütigen Christus; sie ist vorbehaltlose Liebe zu den Seelen und Hingabe an ihr wahres Wohl; sie ist Liebe zur Kirche, die heilig ist und uns heiligen will, weil das die Sendung ist, die Christus ihr anvertraut hat“ (*Pastores dabo vobis*, 33). Jesus beruft die Apostel, weil er sie in bevorzugter Nähe (vgl. *Lk* 8,1-2; 22,28) „bei sich haben“ wollte (*Mk* 3,14). Er lässt sie nicht nur die Geheimnisse des Himmelreiches erkennen (vgl. *Mt* 13,11.16-18), sondern erwartet sich von ihnen auch eine größere Treue, die dem apostolischen Dienst entspricht, zu dem er sie beruft. Er fordert von ihnen eine radikalere Armut (vgl. *Mt* 19,22-23), die Demut des Knechtes, der sich zum Letzten aller macht (vgl. *Mt* 20,25-27). Er verlangt von ihnen den Glauben an die verliehenen Vollmachten (vgl. *Mt* 17,19-21), Gebet und Fasten als wirksame Mittel der Verkündigung (vgl. *Mk* 9,29) sowie Uneigennützigkeit: „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ (*Mt* 10,8). Er erwartet von ihnen Klugheit gepaart mit Einfalt und sittlicher Festigkeit (vgl. *Mt* 10,26-28) sowie die Hingabe an die Vorsehung (vgl. *Lk* 9,1-3; 19,22-23). Ebenso wenig darf ihnen das Verantwortungsbewusstsein für die übertragenen Aufgaben fehlen, insofern sie die Verwalter der vom Herrn eingesetzten Sakramente und Arbeiter in seinem Weinberg sind (vgl. *Lk* 12,43-48).

Das geweihte Leben offenbart das innerste Wesen jeder christlichen Berufung zur Heiligkeit und die Beziehung

der ganzen Kirche als Braut zu Christus, „ihrem einzigen Bräutigam“. „*Das Bekenntnis zu den evangelischen Räten (ist) zutiefst mit dem Geheimnis Christi verbunden ..., da es die Aufgabe hat, so gut wie möglich die Lebensform darzustellen, die er für sich wählte, und sie als absoluten und eschatologischen Wert aufzuzeigen*“ (*Vita consecrata*, 29). Die Berufungen zu diesen Lebensständen sind wertvolle und notwendige Geschenke, die bezeugen, wie auch heute die Nachfolge des keuschen, armen und gehorsamen Christus, das Zeugnis des absoluten Vorrangs Gottes und der Dienst an der Menschheit nach Art des Erlösers bevorzugte Wege hin zur Fülle geistlichen Lebens darstellen.

Der Mangel an Kandidaten für das Priestertum und für das geweihte Leben, der sich in manchen Gebieten heute abzeichnet, muss – weit davon entfernt, dazu zu verleiten, weniger zu fordern und sich mit einer mittelmäßigen Ausbildung und Spiritualität zufrieden zu geben – vielmehr Anlass sein, die Aufmerksamkeit stärker auf die Auswahl und Ausbildung derer zu richten, die – zu Dienern und Zeugen Christi bestellt – berufen sein werden, durch die Heiligkeit ihres Lebens das zu bestätigen, was sie verkünden und feiern.

3. Es ist notwendig, alle Mittel dafür einzusetzen, dass die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben, die unerlässlich sind für das Leben und die Heiligkeit des Volkes Gottes, dauerhaft in den Mittelpunkt der Spiritualität, des pastoralen Handelns und des Gebets der Gläubigen gerückt werden.

Die Bischöfe und Priester seien an vorderster Stelle Zeugen der Heiligkeit des als Geschenk empfangenen Dienstamts. Durch ihr Leben und ihre Verkündigung sollen sie ihre Freude, Christus, dem guten Hirten nachzufolgen, und die erneuernde und erlösende Kraft seines Ostergeheimnisses zeigen. Durch ihr Beispiel sollen sie vor allem den jungen Generationen sichtbar machen, welch frohmachendes Abenteuer demjenigen vorbehalten ist, der sich auf den Spuren des göttlichen Lehrers dafür entscheidet, ganz Gott zu gehören, und sich selbst hingibt, damit jeder Mensch das Leben in Fülle haben kann (vgl. *Joh* 10,10).

Die Ordensmänner und -frauen, die „als entscheidendes Element für die Sendung der Kirche in deren Herz und Mitte“ stehen (*Vita consecrata*, 3), sollen zeigen, dass ihr Leben fest in Christus verwurzelt ist, dass das Ordensleben „Haus“ und „Schule der Gemeinschaft“ ist (*Novo millennio ineunte*, 43), dass in ihrem demütigen und gläubigen Dienst am Menschen jene „Phantasie der Liebe“ pulsiert (*ebd.*, 50), die der Heilige Geist immer in der Kirche lebendig hält. Sie sollen nicht vergessen, dass in der Liebe zur Betrachtung, in der Freude, den Mitmenschen zu dienen, in der für das Himmelreich gelebten Keuschheit, in der selbstlosen Hingabe an den

eigenen Dienst der eigentliche Anruf und Appell für neue Berufungen liegt!

Eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Berufungen in der Kirche kommt dabei den Familien zu. Die Heiligkeit der ehelichen Liebe, die Harmonie des Familienlebens, der Glaubensgeist, aus dem heraus die alltäglichen Probleme des Lebens angegangen werden, die Offenheit für andere, vor allem die Ärmere, die Teilnahme am Leben der christlichen Gemeinschaft stellen das geeignete Umfeld dafür dar, dass der göttliche Ruf vernommen wird und zu einer selbstlosen Antwort seitens der Kinder führt.

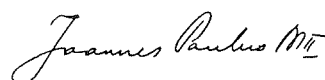
4. „*Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden*“ (Mt 9,38; Lk 10,2). In Gehorsam gegenüber dem Auftrag Christi zeichnet sich jeder Weltgebetstag als Moment intensiven Gebets dadurch aus, dass er die gesamte christliche Gemeinschaft zusammenführt zu einem inständigen und eindringlichen Anruf an Gott um Berufungen. Wie wichtig ist es, dass die christlichen Gemeinden „*echte Schulen des Gebets*“ werden (vgl. *Novo millennio ineunte*, 33), die imstande sind, zum Dialog mit Gott zu erziehen und die Gläubigen dazu anzuhalten, sich immer mehr jener Liebe zu öffnen, mit der der Vater „*die Welt so sehr geliebt*“ hat, „*dass er seinen einzigen Sohn hingab*“ (Joh 3,16)! Gepflegtes und gelebtes Gebet hilft, sich vom Geist Christi leiten zu lassen, um am Aufbau der Kirche in der Liebe mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang wächst im Jünger das brennende Verlangen, dass jeder Mensch Christus begegne und die wahre Freiheit der Kinder Gottes erlange. Diese Sehnsucht wird den Gläubigen nach dem Vorbild Mariens dahin führen, sich dem Herrn mit einem vollen und selbstlosen „Ja“ zur Verfügung zu stellen. Der Herr ist es, der dazu beruft, Diener des Wortes, der Sakramente und der Liebe zu sein, beziehungsweise lebendiges Zeichen des keuschen, armen und gehorsamen Lebens Christi unter den Menschen unserer Zeit. Der Herr der Ernte lasse es seiner Kirche nicht an zahlreichen und heiligen Priester- und Ordensberufungen fehlen!

Heiliger Vater, schau auf diese unsere Menschheit, die ihre ersten Schritte auf dem Weg des dritten Jahrtausends unternimmt.

Ihr Leben ist noch stark gezeichnet vom Hass, von der Gewalt, von der Unterdrückung. Doch der Hunger nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Gnade findet noch immer Raum im Herzen von so vielen, die auf den warten, der das Heil bringt, das du bereitet hast durch deinen Sohn Jesus. Es braucht mutige Verkünder des Evangeliums, selbstlose Diener der leidenden Menschheit.

Wir bitten dich, sende deiner Kirche heilige Priester, die sein Volk heiligen durch die Mittel der Gnade.
Sende zahlreiche Ordensmänner und Ordensfrauen, die deine Heiligkeit inmitten der Welt sichtbar machen.
Sende in deinen Weinberg heilige Arbeiter, die arbeiten mit dem Feuer der Liebe und die, getrieben vom Heiligen Geist, das Heil Christi bringen
bis an die äußersten Enden der Erde.
Amen.

Castelgandolfo, 8. September 2001



Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 298

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Oktober 2001 und 6. Dezember 2001

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 150. Tagung am 11. Oktober 2001 sowie auf ihrer 151. Tagung am 6. Dezember 2001 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) beschlossen.

Sie betreffen folgende Angelegenheiten:

I. Beschlüsse vom 11. Oktober 2001:

1. Umstellung von D-Mark auf Euro

Mit Änderung der Anlagen 1 Abschnitt X (Zusatzbestimmungen zu den Bezügen) sowie 11a (Geburtsbeihilfe) wurde die Umstellung von der D-Mark auf den Euro zum 1. Januar 2002 abgeschlossen.

2. Gleichbehandlung von leiblichen Eltern und Adoptiveltern

In Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wurde in einer neuen Anmerkung 3 klargestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder mit dem Ziel der Adoption annehmen, denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die leibliche Kinder haben, gleichzustellen sind.

3. Änderung von Regelungen über Arbeitszeit und Teilzeitbeschäftigung

- Durch Änderung der Anlage 5 zu den AVR wurde die sog. „Kurzpausenregelung“ (§ 1 Absatz 7) bis 31. Dezember 2005 verlängert sowie eine Anpassung an das zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (§ 1a) vorgenommen.
- Die Geltungsdauer der Anlage 5b zu den AVR (Mobilzeit durch Dienstvereinbarung) wurde bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.

4. Redaktionelle Anpassung des § 1 der Anlage 14 zu den AVR

§ 1 der Anlage 14 zu den AVR (Erholungsurlaub) wurde an die letzte Änderung des § 10 der Anlage 14 zu den AVR redaktionell angepasst.

5. Ermöglichung Modellprojekt Mettmann

Zur Anlage 19 zu den AVR wurde ein Beschluss gefasst, wonach ein Altenstift im Kölner Raum die Möglichkeit zur Durchführung eines Modellprojekts erhält. Die Steigerung der Vergütung zum 1. September 2001 wird dort für leistungsbezogene Vergütungsregelungen eingesetzt.

II. Beschlüsse vom 6. Dezember 2001:

Redaktionelle Änderungen der Anlage 5c zu den AVR (Langzeitkonten)

Mit zwei redaktionellen Änderungen der bereits im März 2001 verabschiedeten neuen Anlage 5c zu den AVR liegt nunmehr endgültig eine Regelung vor, mit der Langzeitkonten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in caritativen Einrichtungen eingerichtet werden können.

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse ist in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht.

Die Beschlüsse vom 11. Oktober 2001 und 6. Dezember 2001 werden gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (ABl. 1997, S. 105) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg i. Br., den 26. Februar 2002



Erzbischof

Nr. 299

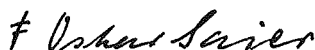
Errichtung der Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen (Abt. X) im Erzbischöflichen Ordinariat

1. Mit Wirkung vom 1. April 2002 wird das Referat Liegenschaften der Abteilung Bauwesen und Liegenschaften (Abt. VII) des Erzbischöflichen Ordinariats aus der Abteilung VII ausgegliedert und zusammen mit bisher in Abteilung VIII und der Stabsstelle Kollektur wahrgenommenen Arbeitsbereichen zu einer neuen Organisationseinheit zusammengefasst. Diese führt die Bezeichnung „Liegenschaften und diözesane Stiftungen“ (Abt. X). Die Abteilung VII führt künftig die Bezeichnung „Bauwesen, Kunst und Denkmalpflege“.
2. Die Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen ist gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Erzbischöflichen Ordinariats unmittelbar dem Generalvikar unterstellt und diesem verantwortlich.
3. Auftrag der Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen ist die Verwaltung von Liegenschaften des Erzbistums, die Führung der Aufsicht über die Liegenschaftsverwaltung im Bereich des örtlichen katholischen Kirchenvermögens, und die Verwaltung des Vermögens von kirchlichen Rechtspersonen, deren Vermögen dem Erzbistum gewidmet ist oder zum allgemeinen Vermögen des Erzbistums gehört (insbesondere von diözesanen Stiftungen). Sie nimmt die Fachaufsicht über die Dienststelle „Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei Heidelberg“ wahr.
4. Die Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen wird mit der Verwaltung des Vermögens der folgenden kirchlichen Rechtspersonen beauftragt:
 - a) Allgemeine Katholische Kirchenkasse
 - b) Breisgauer Katholischer Religionsfonds
 - c) Erzbischof Hermann-Stiftung
 - d) Erzbischof Bernhard-Fonds
 - e) Erzbischöflicher Linzerfonds
 - f) Pfarrpfündestiftung der Erzdiözese Freiburg
5. Die Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen führt die Geschäfte der einzelnen Rechtspersonen nach Maßgabe
 - der jeweiligen Satzung;
 - nach Weisungen der Organe;
 - von Geschäftsbesorgungsverträgen und
 - Zeichnungsvollmachten.
6. Die Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen besteht aus dem Leiter, seinem Stellvertreter, den Sachgebietsleitern, Sachbearbeitern und sonsti-

gen Mitarbeitern. Der Leiter der Abteilung wird vom Erzbischof ernannt. Alle übrigen Mitarbeiter werden vom Generalvikar bestellt.

7. Das Nähere über die Aufgaben und die organisatorische Gliederung der Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen wird durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Freiburg i. Br., den 5. März 2002



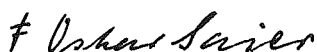
Erzbischof

Nr. 300

Errichtung der Abteilung Weltkirche (Abt. XI) im Erzbischöflichen Ordinariat

1. Mit Wirkung vom 1. April 2002 wird das Referat „Weltkirchliche Aufgaben“ aus der Abteilung Seelsorge (Abt. I) ausgegliedert und als Abteilung „Weltkirche“ (Abt. XI) im Erzbischöflichen Ordinariat errichtet.
2. Die Abteilung Weltkirche ist gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Erzbischöflichen Ordinariats unmittelbar dem Generalvikar unterstellt und diesem verantwortlich.
3. Auftrag der Abteilung Weltkirche ist die Förderung und Ausgestaltung der weltkirchlichen Verbindungen des Erzbistums Freiburg. Hierzu zählt u. a. die Beantwortung von Hilfsgesuchen aus anderen Ortskirchen im Rahmen einer qualifizierten Projektarbeit, außerdem der Kontakt zu den aus dem Bistum Freiburg stammenden Missionskräften im weltweiten Einsatz. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den bischöflichen Hilfswerken in Deutschland und dem Deutschen Katholischen Missionsrat garantiert eine nationale Vernetzung der jeweiligen Aktivitäten. Die Abteilung Weltkirche fördert insbesondere die seit 1986 bestehende Partnerschaft mit der Kath. Kirche in Peru, erarbeitet pastorale Hilfen und begleitet die einzelnen Partnerschaftspfarrreien im Bistum.
4. Der Leiter der Abteilung Weltkirche wird vom Erzbischof ernannt. Alle übrigen Mitarbeiter werden vom Generalvikar bestellt.

Freiburg i. Br., den 12. März 2002



Erzbischof

Mitteilungen

Nr. 301

Aufnahme in das Seminar St. Pirmin in Sasbach – Schuljahr 2002/2003

Das Seminar St. Pirmin in Sasbach ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg. Als staatlich anerkanntes Kolleg für den zweiten Bildungsweg ist es sein Ziel, junge Männer, die eine Berufsausbildung absolviert haben oder bereits im Beruf standen und sich vorstellen können, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, in einem vierjährigen Curriculum zum Abitur zu führen. Neben diesen Kollegiaten werden auch Realschulabsolventen in ein vierjähriges Aufbaugymnasium aufgenommen.

Anschrift: Seminar St. Pirmin, Kolleg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, Friedhofstr. 4, 77880 Sasbach, Tel.: (0 78 41) 69 47 - 0, Fax: (0 78 41) 69 47 - 22.

Das Rektorat legt großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatseelsorger. Deshalb möchten wir Sie bitten, mögliche Kandidaten in den Pfarreien und Gemeinschaften auf diesen Ausbildungsweg in St. Pirmin in Sasbach aufmerksam zu machen. Für einen Hinweis im Pfarrblatt oder auch bei anderen Gelegenheiten ist das Seminar St. Pirmin dankbar.

Nr. 302

Aufnahme in das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen

Das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen dient der Erziehung von katholischen Jungen, die eine weiterführende Schule besuchen. Es will der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen und die Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung im Studienheim.

Das Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen nimmt für das Schuljahr 2002/2003 in allen Klassen 5 bis 10 neue Schüler auf. Interessenten vereinbaren mit dem Rektorat einen Besuchstermin.

Amtsblatt

Nr. 9 · 22. März 2002

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 9 · 22. März 2002

Anschrift: Erzbischöfliches Studienheim St. Fidelis, Konviktstr. 19, 72488 Sigmaringen, Tel.: (0 75 71) 74 24 - 0, Fax: (0 75 71) 74 24 - 10.

Das Rektorat legt großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatseelsorger. Für einen Hinweis im Pfarrblatt oder auch bei anderen Gelegenheiten ist das Erzbischöfliche Studienheim dankbar.

Nr. 303

Jahresversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 16. April 2002, um 16.00 Uhr im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, Freiburg i. Br., seine **Ordentliche Jahresversammlung 2001** mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Herrn Prof. Dr. Heribert Smolinsky, Freiburg, Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Kirchliche Landesgeschichte, zum Thema:

„175 Jahre Erzdiözese Freiburg Der Plan einer neuen Bistumsgeschichte“

3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners, Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Die interessierten Geistlichen, die Mitglieder und alle Freunde der diözesanen Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Nr. 304

Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg vom 7. Juli bis 8. September 2002

Die Erzdiözese Salzburg lädt Priester ein, in der dortigen Region Urlaub zu machen und diesen mit einer Seelsorgevertretung zu verbinden. Bei Übernahme entsprechender Dienste wird freie Unterkunft, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütungen geboten.

Nähere Informationen erteilt das Erzbischöfliche Ordinariat Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel.: 0043/662/8047-101, Fax: 0043/662/8047-75, E-Mail: ordinariat.sbg@kirchen.net.

Personalmeldungen

Nr. 305

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 13. März 2002 Herrn Erzb. Rechtsdirektor *Johannes Baumgartner* zum *Leiter der neu errichteten Abteilung Liegenschaften und diözesane Stiftungen (Abt. X)* im Erzbischöflichen Ordinariat ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 15. März 2002 Herrn Domkapitular Msgr. *Wolfgang Sauer* zum *Leiter der neu errichteten Abteilung Weltkirche (Abt. XI)* im Erzbischöflichen Ordinariat ernannt.